

- **Die Bebaubarkeit richtet sich nach § 34. Das Grundstück liegt im Innenbereich.**
- **Eine zweigeschossige Bebauung ist möglich.**
- **Es gibt keine Grundstücksgrößen Beschränkung. Eine Teilung des Grundstückes ist möglich.**
- **Eine Bebauung in zweiter Reihe ist möglich. Zufahrt muss geregelt sein.**
- **Eine Anfrage an die Gemeinde, z.B. an Herrn Krätzer, bzw. Herrn Bürgermeister Rauher wäre vorteilhaft.**
- **Die Voranfrage sollte einen Lageplan 1:500 sowie Ansichten beinhalten. Varianten sind vorteilhaft.**
- **Das Grundstück liegt an einer Kreisstraße. Zufahrten / Anbindungen an die Straße sind zu klären.**
- **In Zechin sind Neubau Grundstücke durchschnittlich 900 m² groß.**
- **Die Grundflächenzahl ist nach Baunutzungsverordnung zu ermitteln.**
- **Corona - bedingt sind Anfrage an die Gemeinde sowie Antragsstellungen mit längeren Bearbeitungszeiten verbunden .**
- **Die Bushaltestelle vor dem Grundstück liegt auf öffentlichem Grund und ist prinzipiell beweglich.**